

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Annex II, geändert.
Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28.Mai 2015.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname: UNITEX / UNICEM / UNIAKUSTIK / UNICEM-Deckschichten

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird - KEINE

Identifizierte Verwendungen: Wärme- und oder Schalldämmung

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Dietrich Isol GmbH

Bassenheimer Straße 6
D-56299 Ochtendung
+49 2625 86448 0
info@dietrich-isol.de
www.dietrich-isol.de

1.4. Notrufnummer

DE

Giftnotruf Berlin
030 192 40

Giftinformationszentrum Rheinland-Pfalz/Hessen
06131 192 40

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifizierung (EG 1272/2008)

Physikalische Gefahren

Nicht eingestuft

Gesundheitsgefahren

Nicht eingestuft

Umweltgefahren

Nicht eingestuft

Erläuterung

Während der Produktion der zementgebundenen Holzwolleplatten werden die Reizwirkungen der einzelnen Bestandteile eliminiert und das Endprodukt stellt für die Gesundheit keine Gefahr dar.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenhinweise

Nicht eingestuft

2.3. Sonstige Gefahren

Spezielle Gefahren

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische
Bindemittel auf Mineralbasis 60 - 80%
CAS-Nummer: –
Klassifizierung Nicht eingestuft

Holzfasern 20 - 40%
CAS-Nummer: –
Klassifizierung Nicht eingestuft

Anmerkungen zu den Inhaltsstoffen
Holzwolle unbedenklicher Stoff

Andere Informationen
Mögliche Kaschiermaterialien: nicht zutreffend

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen Nicht anwendbar
Verschlucken Nicht anwendbar
Hautkontakt Nicht anwendbar
Augenkontakt Wenn Partikel ins Auge gelangen, nicht reiben. Gründlich mit Wasser spülen und gegebenenfalls Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allgemeine Information Keine.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine Information Im Falle einer unerwünschten Reaktion bitte ärztlichen Rat einholen

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wasser, Schaum, Kohlendioxid und Löschpulver.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Allgemeine Information Gewisse Verpackungsmaterialien können brennbar sein.
Verbrennungsprodukte des Materials und der Verpackung - Kohlendioxid, Kohlenmonoxid sowie Kleinmengen von Ammoniak, Stickoxide und flüchtige organische Substanzen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Allgemeine Information Bei größeren Bränden Atemschutz/Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Vorsorgemaßnahmen Persönliche Schutzausrüstung (in Abschnitt 8 aufgeführt) verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Nicht relevant

6.3. *Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung*

Methoden zur Reinigung Absaugen, Staubaufwirbelung zu vermeiden.

6.4. *Verweis auf andere Abschnitte*

Verweis auf andere Abschnitte Persönliche Schutzausrüstung Abschnitt 8.
Abfallentsorgung Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. *Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung*

Schutzmaßnahmen bei der Verwendung Bei Sägearbeiten Schutzmaßnahmen beachten, immer Absaugung nutzen. Für gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

7.2. *Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten*

Schutzmaßnahmen zu der Lagerung Platten flach und stabil in trockener Umgebung lagern.
Lieferung auf Paletten, mit minimalem Verpackungsmaterial.
Unverträgliche Materialien Keine Unverträglichkeiten bekannt.

7.3. *Spezifische Endanwendungen*

Bestimmungsgemäße Endverwendung Wärmedämmung

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. *Zu überwachende Parameter*

Arbeitsplatzgrenzwerte Holzfasern
(8-h Schichtmittelwerte): AGW, (TRGS 900) 1.25 mg/m³ Allgemeiner Staubgrenzwert,
Alveolengängige Fraktion
AGW, (TRGS 900) 10 mg/m³ Allgemeiner Staubgrenzwert,
Einatembare Fraktion

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert Es bestehen auf europäischer Ebene keine spezifischen, zu überwachenden Grenzwerte für dieses Produkt.

8.2. *Begrenzung und Überwachung der Exposition*

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine besonderen Maßnahmen nötig.
Augen-/ Gesichtsschutz Schutzbrille beim Arbeiten über Kopf empfohlen.
Handschutz Schutzhandschuhe tragen.
Anderer Haut- und Körperschutz Nicht anwendbar
Hygienemaßnahmen Nicht anwendbar
Atemschutzmittel Atemschutzmaske gemäß EN 149 FFP1 bei staubintensiven Arbeiten oder Arbeiten in geschlossenen Räumen verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. *Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften*

Erscheinung Fest. Plattenförmig
Farbe Beige, grau oder farbig
Geruch Nicht anwendbar
Geruchsschwelle Es liegen keine Daten vor.
pH-Wert Holzwolle 8.5 - 10
Schmelzpunkt Nicht anwendbar
Siedebeginn und Siedebereich Nicht anwendbar
Flammpunkt Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) B oder A2 gemäß DIN EN 13501
RF1 nach VKF

obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht anwendbar
Dampfdichte	Nicht anwendbar
Relative Dichte	350 - 800 kg/m ³
Löslichkeit/-en	Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	Nicht anwendbar
Viskosität	Nicht anwendbar
Explosionsverhalten	Nicht anwendbar
Oxidationsverhalten	Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Andere Informationen	Keine
----------------------	-------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität	Keine
-------------	-------

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität	Die thermische Zersetzung des Produkts beginnt bei 100°C
------------	--

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine unter normalen Anwendungsbedingungen
-------------------------------------	--

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unverträgliche Bedingungen	Temperaturen über 100°C
----------------------------	-------------------------

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien	Keine
----------------------------	-------

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine unter normalen Anwendungsbedingungen
---------------------------------	--

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Effekte	Keine
------------------------	-------

Kanzerogenität

Karzinogenität	Keine. Klassifizierung für dieses Produkt nicht verfügbar
----------------	---

Augenkontakt

Staub kann die Augen reizen – siehe Punkt 7.1.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Toxizität	Dieses Produkt ist aufgrund seiner Zusammensetzung nicht umweltschädlich.
-----------	---

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht relevant
-----------------------------	----------------

Änderungsdatum: 01.02.2024

Version: 1.0

Ersetzt: ---

12.3. *Bioakkumulationspotenzial*
Bioakkumulationspotential Nicht bioakkumulativ

12.4. *Mobilität im Boden*
Mobilität Nicht relevant

12.5. *Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung*
Ergebnisse von PBT und
vPvB Bewertungen Nicht relevant

12.6. *Andere schädliche Wirkungen*
Andere schädliche Wirkungen Keine bekannt

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. *Verfahren zur Abfallbehandlung*
Allgemeine Information

17 06 04 - für das ungebrauchte Produkt

Entsorgungsmethoden

Abfallschlüsselnummern sollen möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden ausgestellt werden.
Die Entsorgung erfolgt in Übereinstimmung mit den geltenden Bestimmungen und Verfahren in dem Land, in dem die Verwendung oder Entsorgung erfolgt.

Verpackungen

Verpackungen müssen länderspezifisch unter Beachtung der jeweiligen Vorschriften entsorgt oder Rücknahmesystemen zugeführt werden.

Recycling Schweiz

Sortenreine Baustellenabschnitte aller hier genannten Produkte können in der Schweiz kostenpflichtig über Dietrich in den Kreislauf zurückgeführt werden. Hierbei werden die Deckschichten zu 100% als Rohstoffe für neue Holzwollprodukte verwendet, die Dämmstoffe werden zu 100% in neue Dämmstoffe überführt.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Allgemeines Das Produkt ist nicht beschränkt durch internationale Transportvorschriften (IMDG, IATA, ADR/RID).

14.1. *UN-Nummer* Nicht anwendbar

14.2. *Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung* Nicht anwendbar

14.3. *Transportgefahrenklassen* Nicht anwendbar

14.4. *Verpackungsgruppe* Nicht anwendbar

14.5. *Umweltgefahren*
Umweltgefährlicher Stoff/
Meeresschadstoff Nein

14.6. *Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender* Keine bekannt

14.7. *Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code*
Massenguttransport entsprechend Annex II von MARPOL 73/78 und dem IBC-Code
Nicht relevant.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Gesetzgebung

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.
- Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015.
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in der geänderten Fassung.

Die Chemikalienverordnung Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) verlangt die Bereitstellung eines Sicherheitsdatenblatts für gefährliche Stoffe und Mischungen/ Zubereitungen.

Für Dietrich-Produkte ist gemäss REACH kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich.

Um eine Produkt- und Prozesssicherheit über die gesamte Produktlebensdauer sicher zu stellen hat Dietrich entschieden, seinen Kunden dennoch entsprechende Informationen im Raster der Sicherheitsdatenblätter zur Verfügung zu stellen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht relevant.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungsverzeichnis

ATE:	Schätzwert der akuten Toxizität.
ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
CAS:	Chemical Abstracts Service.
IARC:	International Agency for Research on Cancer.
IATA:	Internationaler Luftverkehrsverband.
IMDG:	Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.
MARPOL 73/78:	Internationalen Übereinkommens zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe von 1973 in der Fassung seines Protokolls von 1978.
PBT:	persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.
REACH:	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
RID:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.
UN:	Vereinte Nationen.
vPvB:	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Allgemeine Information

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen stellen den Wissenstand über dieses Produkt zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments dar und haben nicht den Anspruch, gewisse Eigenschaften rechtsverbindlich zu garantieren.

Der Benutzer wird auf mögliche Gefahren hingewiesen, die entstehen können, wenn das Produkt für einen anderen als den vorgesehenen Zweck verwendet wird.